

Berlin Bullets

American Football



An alle
Mitglieder des
1. VfL Fortuna Marzahn e.V.
Abteilung American Football
Berlin Bullets

1. VfL Fortuna Marzahn e.V.
Abteilung American Football

Berlin, 19. Oktober 2016

Ansprechpartner:

Name

Telefon

football@berlin-bullets.de

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

wir laden euch gemäß § 9 Nr. 4 der Satzung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am

Donnerstag, 3. November 2016 um 19.30 Uhr

in die Geschäftsstelle, Eisenacher Straße 125, 12685 Berlin ein.

Auf Grund einer fehlerhaften Wahl des Abteilungsvorstandes vom 11.03.2016 (Anlage 1) und der daraus resultierenden Nichteintragung in das Vereinsregister (Anlage 2) muss eine Neuwahl stattfinden.

Auf der nunmehr einberufenen Abteilungsversammlung wird namentlich eine Person zum Abteilungsleiter der Abteilung American Football des 1. VfL Fortuna Marzahn e.V. gewählt.

Diese Wahl ist für den weiteren Geschäftsbetrieb der Abteilung sehr wichtig. Wir bitten daher um rege Teilnahme.

Nachfolgend fassen wir kurz die Bedingungen zur Wahl des Abteilungsleiters zusammen.

Geschäftsstelle
Eisenacher Straße 125
12685 Berlin

ABTEILUNGSLEITER

Berliner Sparkasse
IBAN: DE
BIC: BELADEVXXX

football@berlin-bullets.de
www.berlin-bullets.de

Seite 1 von 3
VEREINSREGISTER: 11710 B
St-Nr: 27/616/53169

Berlin Bullets

American Football

Stimm- und Wahlrecht

Wahlberechtigt sind gemäß §10 Nr. 1 der Satzung Mitglieder die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Ausübung des Wahl- und Stimmrechts kann gemäß §10 Nr. 2 der Satzung durch schriftliche Erklärung auf ein anderes Mitglied übertragen werden. Aus der Erklärung muss hervorgehen, welcher Person die Stimme gegeben oder welchem Antrag zugestimmt werden soll.

Wählbar sind gemäß §10 Nr. 3 der Satzung alle volljährigen und geschäftsfähigen Mitglieder des Vereins.

Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können gemäß §10 Nr. 4 der Satzung an der Mitgliederversammlung persönlich oder durch den gesetzlichen Vertreter als Gäste teilnehmen.

Probemitglieder haben nach § 5 Nr. 3 der Satzung kein Stimm- und Wahlrecht.

Beschlussfähigkeit

Die Mitgliederversammlung ist gemäß §9 Nr. 5 der Satzung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen; Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Bei Wahlen muss eine geheime Abstimmung erfolgen, wenn diese von 5 v. H. der Anwesenden beantragt wird.

Amtszeit

Gemäß §11 Nr. 7 der Satzung wird der Abteilungsleiter als Vertreter der Abteilung American Football im Vereinsvorstand des 1. VfL Fortuna Marzahn e.V. für die Dauer von 4 Jahren durch die Abteilungsversammlung gewählt.

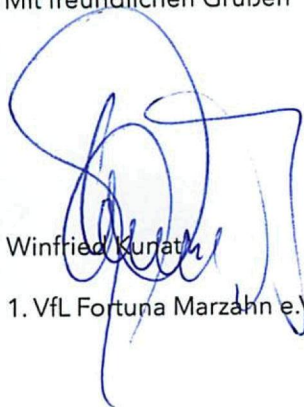
Berlin Bullets

American Football

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Aufstellung der Kandidaten
4. Vorstellung der Kandidaten
5. Wahl des Abteilungsleiters gemäß §11 Nr. 1d) und Nr. 2 der Satzung
6. Mitgliederverwaltung
7. 25 Jahre Bullets
8. Verabschiedung

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Kurat

1. VfL Fortuna Marzahn e.V.